



Hilfe der HNT zum Thema Sexualisierte Gewalt



Ansprechpartner:

Moritz Arndt

Notfalltelefon: 0176/73532357

E-Mail: gewaltpraevention@hntonline.de

1. Ausgangssituation

1.1 Sexuelle Gewalt gibt's überall

Es ist bekannt, dass Mädchen und Jungen jeden Alters und jeder Herkunft Opfer sexueller Gewalt werden können. Es ist uns auch bekannt, dass Täter und Täterinnen meist strategisch vorgehen und sich bevorzugt überall dort aufhalten, wo sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufbauen können. Ebenso verstärken sich sexuelle Übergriffe von Kindern und Jugendlichen untereinander. Um Grenzen zu erkennen, benötigen sie unsere Hilfe und Unterstützung.

Aus diesem Grunde sollte das Thema „Sexualisierte Gewalt“ auch ein Thema für uns in der HNT Hamburg sein.

1.2 Was ist überhaupt sexualisierte Gewalt?

In den weiteren Ausführungen sind als Täter nicht nur Erwachsene gemeint, auch Kinder und Jugendliche können Täter sein.

Mit sexualisierte Gewalt ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind oder einem Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind oder den Jugendlichen aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Die Täter nutzen meist ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um ihre Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. Dabei werden Mädchen und Jungen zu allen vorstellbaren sexuellen Praktiken gezwungen.



Es ist erschreckend, wie oft sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft vorkommt. Statistiken zufolge erscheint es durchaus realistisch, dass in Deutschland etwa jedes vierte bis fünfte Mädchen und jeder zehnte bis zwölfte Junge sexuelle Gewalt erleben musste.

Der überwiegende Teil der Täter sind Männer, zunehmend wird jedoch deutlich, dass es auch weibliche Täterinnen gibt (es wird von einem Prozentsatz von ca. 10-15% ausgegangen). In den meisten Fällen geschieht sexuelle Gewalt nicht einmalig, meistens sind es Wiederholungstaten und die Täter meistens „Mehrfachtäter“, das heißt sie missbrauchen nicht nur ein Kind. Auch sexuelle Übergriffe innerhalb einer Gruppe, unabhängig ob männlich oder weiblich, kommen in einer nicht unerheblichen Anzahl vor.

Sexuelle Gewalt durch fremde Personen ist im Verhältnis eher selten. Kinder und Jugendliche erleben sexuelle Übergriffe sehr häufig in ihrem sozialen Nah-Raum und von Menschen, denen Sie vertrauen und von denen sie Unterstützung, positive Zuwendungen und emotionale und soziale Fürsorge erwarten. Der größte Teil der betroffenen Mädchen und Jungen wird von bekannten Personen missbraucht, die nicht zur Familie gehören. Dies können Bekannte oder Freunde der Familie, aber auch ein Nachbar, Lehrer, Jugendleiter, Trainer, Betreuer, Erzieher, usw. sein.

Die physischen und psychischen Folgen für die Opfer sexueller Gewalt, können lang anhaltend und extrem einschneidend sein. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Formen und Schweregrade, der individuellen Besonderheiten und des unterschiedlichen Erlebens der Betroffenen reagiert das Kind oder der Jugendliche jeweils anders.

Es gibt keine eindeutigen Symptome bei Opfern, die den Rückschluss auf sexuelle Gewalt ermöglichen.

1.3 Wie kann so etwas passieren?

Man kann einem Menschen nicht ansehen, ob er sexuelle Gewalt ausübt. Oft haben Täter einen tadellosen Ruf und niemand würde Ihnen zutrauen, dass sie sich an Mädchen oder Jungen vergehen.

Es wird oft vermutet, sexuelle Gewalt sei für die Täter ein „einmaliger Ausrutscher“ oder die Tat geschehe aus Versehen. Aber Erwachsene und Kinder spüren den Unterschied zwischen Zärtlichkeit und sexueller Gewalt sehr wohl. Es ist niemanden möglich ein Kind oder einen Jugendlichen aus Versehen zu missbrauchen.

UND: TÄTER GEHEN IN DEN MEISTEN FÄLLEN GEPLANT UND STRATEGISCH VOR.



Viele Täter suchen gezielt den „unverfänglichen“ Kontakt zu Kindern und Jugendlichen und viele wählen daher in genau die Bereiche, die in einem Sportverein zu finden sind. Kindern und Jugendlichen werden immer häufiger weniger Werte vermittelt. Sie lernen keine Grenzen kennen, können diese dadurch auch nicht akzeptieren, daher häufen sich Täterschaften unter Kindern und Jugendlichen. Täter bauen enge Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen auf um ihr Vertrauen zu erwerben. Es wird bewusst die emotionale Abhängigkeit oder Bedürftigkeit der Kinder und Jugendlichen ausgenutzt, um Macht über sie zu erlangen

Oft beginnen Täter ihre Übergriffe langsam und in vorsichtigen Schritten, dabei werden nach und nach die persönlichen Grenzen von Mädchen und Jungen überschritten, diese Überschreitungen werden dann als normal benannt. Oftmals spüren Betroffene, dass etwas nicht stimmt, sind sich darüber nicht im Klaren, teilweise auch bestürzt, glauben aber sich vielleicht geirrt zu haben und suchen die Schuld bei sich selbst. Nach und nach werden Kinder in ein „Gefühlswirrwarr“ aus Scham, Angst und Schuldgefühlen getrieben, das es erschwert, sich gegen die Täter zur Wehr zu setzen.

Täter versuchen nicht nur die Kinder und Jugendlichen gezielt zu manipulieren, auch die Erwachsenen in dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen sind hiervon betroffen, oftmals wird durch die Täter viel Energie verwendet um die Wahrnehmung von Eltern, Kolleginnen und Lebenspartnern zu verschleiern, zum Beispiel in dem sie sich als fachlich kompetenten, engagierten und verständnisvollen Menschen präsentieren.

Täter wenden eine Vielzahl von strategischen Mitteln an, um sich selbst vor Entdeckung und Verfolgung zu schützen. Hierdurch stellt der Täter sicher, dass selbst wenn sich Betroffene Personen öffnen, die Glaubwürdigkeit des Opfers oft als sehr gering eingeschätzt wird.

Neben individuell wirksamen Faktoren sind es vor allem kulturelle und soziale Bedingungen (z.B. traditionelle Geschlechtsrollen, Mythen über sexuelle Gewalt, Benachteiligung und Diskriminierung etc.), die die Entstehung von sexueller Gewalt begünstigen.

1.4 Sexuelle Übergriffe, NICHT BEI UNS!!!



Es liegt in unserer Verantwortung, Kinder und Jugendliche der HNT Hamburg vor sexueller Gewalt möglichst wirksam zu schützen und Täter abzuschrecken. Es ist unsere Aufgabe, hier Initiative zu ergreifen und unseren Kindern und Jugendlichen einen Bereich der „Sicherheit“ zu schaffen. Der Schutz und die Mitarbeit unserer Mitarbeiter und Übungsleiter durch Transparenz und Hospitationen liegt genauso in unserer Verantwortung.

Präventiv in einem Sportverein zu arbeiten heißt, unsere Mädchen und Jungen zu ermutigen, ihre eigenen Interessen zu vertreten und zu fordern, aber auch zu verweigern. Wir müssen lernen Gefühlsäußerungen ernst zu nehmen und dazu bereit sein, eigene Gefühle zu äußern. Wir müssen entschlossen für Sie Partei ergreifen, ihnen glauben und Sie für ihr Vertrauen nicht enttäuschen. Weiter müssen wir lernen, uns auf die Mentalität und Sprache von Mädchen und Jungen ihrem Entwicklungsstand entsprechend anzupassen und uns bemühen, ernsthaft auch Ihre Geschichten zu verstehen, auch diese die unserer eigenen Erfahrungswelt fremd sind.

2. Maßnahmen der HNT Hamburg:

2.1 Einführung von Vertrauenspersonen gegen sexualisierte Gewalt

Die Vertrauensperson soll Ansprechpartner für Fragen der Prävention von sexueller Gewalt sein. Zu ihren besonderen Aufgaben gehören:

- Erste Kontaktperson für Betroffene und umgehend fachliche Hilfe vermitteln.
- Erste Ansprechperson in Verdachtsfällen zu sein und für sachlichen und fachlichen Umgang zu Sorgen.
- Sich in Fragen der Prävention vor sexueller Gewalt aus- und fortzubilden.
- Örtliche und regionale Netzwerke gegen sexuelle Gewalt wahrzunehmen und ggf. mitzuarbeiten.
- Kontakt zu amtlichen Stellen in Neugraben und der Hamburger Sportjugend.

Die Vertrauenspersonen der HNT Hamburg:

Moritz Arndt

Notfalltelefon: 0176/73532357

E-Mail: gewaltpraevention@hntonline.de

2.2 Erstellung von Handlungsrichtlinien im Verdachtsfall

Für die Behandlung von Verdachtsfällen wurden durch die HNT Hamburg Handlungsrichtlinien erstellt. Diese wurden erstellt, um die Kinder- und Jugendlichen der HNT Hamburg im Falle eines Missbrauchs bestmöglich zu unterstützen und die Mitarbeiter und Übungsleiter zu schützen.

2.3 Einführung Ehrenkodex zur Prävention sexueller Gewalt

Der Ehrenkodex soll auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen basieren. Ziel des Verhaltenskodexes ist ein möglichst hoher Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie unseren Mitarbeitern vor sexuellen Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und geschlechtsspezifischer Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit der HNT Hamburg.

Alle Mitarbeiter und Übungsleiter der HNT Hamburg, die im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt sind, müssen den Ehrenkodex der HNT Hamburg unterzeichnen, zukünftige Mitarbeiter und Übungsleiter unterschreiben diesen bereits nach Zustandekommen der Vereinbarung für eine Tätigkeit in der HNT Hamburg.

2.4 Vorlage erweitertes Führungszeugnis

Sämtliche Mitarbeiter und Übungsleiter der HNT Hamburg ab 16 Jahren sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses ist von allen Mitarbeitern und Übungsleitern spätestens 6 Wochen nach Beginn der Tätigkeit der HNT-Verwaltung vorzulegen. Entscheidungen über eventuelle Konsequenzen bei Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis, werden durch den Geschäftsführer der HNT Hamburg getroffen. Das erweiterte Führungszeugnis ist 5 Jahre gültig.

Ablauf der Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses bzw. Inhalte:

- Der personalisierte Antrag für das erweiterte Führungszeugnis nach §30a Bundeszentralregistergesetz wird durch die HNT-Verwaltung ausgestellt und ist bei dem Einwohnermeldeamt des Wohnortes, des Mitarbeiters/Übungsleiters abzugeben.
- Grundsätzlich werden Erstverurteilungen nur dann in ein polizeiliches Führungszeugnis übernommen, wenn das Strafmaß 90 Tagessätze oder drei Monate Freiheitsstrafe übersteigt.

Abweichend davon wurden jedoch auch schon bislang strafmaßunabhängig bei bestimmten Delikten sämtliche Verurteilungen aufgenommen, und zwar bzgl. der Sexualstraftaten nach den §§ 174-180, 182 des Strafgesetzbuches(StGB). Für das erweiterte Führungszeugnis wird dieser strafmaßunabhängige Katalog nunmehr erweitert um kinder- und jugendschutzrelevante Verurteilungen wegen Straftaten nach den §§ 171, 180a, 181a, 183 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

3. Quellen

- Kinderschutzportal Westfälische Wilhelms-Universität Zentrum für Lehrerbildung www.schulische-praevention.de
- „Schweigen schützt die Falschen“ Sexualisierte Gewalt im Sport – Situationsanalyse und Handlungsmöglichkeiten Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen LandesSportBund NRW e.V.
- Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit Basisinformationen zum Thema „Sexuelle Gewalt“ Baustein 1 Bayrischer Jugendring
- Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit Grundlagen und Methoden präventiver Arbeit Baustein 3 Bayrischer Jugendring
- Prävention vor sexueller Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit Leitfaden zur Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendleiterinnen und Jugendleitern Baustein 4 Bayrischer Jugendring
- Prävention sexualisierter Gewalt im Hamburger Sport Herausgeber: Hamburger Sportjugend im HSB
- Turn- und Sportgemeinschaft Bergedorf: TSG Broschüre Prävention sexualisierte Gewalt. Abrufbar unter: <https://www.tsg-bergedorf.de/staticsite/staticsite.php?menuid=2410&topmenu=105> (Zugriff: November 2018)
- Foto Titel: 123rf.com